

ELER-Förderrichtlinie Teil B

Zusammenarbeit für eine nachhaltige klimaschonende Landnutzung

Ziele

- Praxisbezogene Kommunikation und Wissenstransfer zwischen Wissenschafts-/ Umweltakteuren und Landnutzern insbesondere Landwirten
- Etablierung von Netzwerken zur Verstärkung des Wissensaustauschs
- Verbreitung umwelt- und klimaschonender Anbau- und Tierhaltungsverfahren

Was wird gefördert?

Fördergegenstände

- Kooperation, Netzwerkbildung zw. Landnutzungs-, Umwelt-, Bildungs- u. Wissenschaftsakteuren sowie Informations- /Öffentlichkeitsarbeit, einschl. praxisorientierter Studien und Handlungsempfehlungen

Für die folgenden Fördergegenstände wurden keine Anträge gestellt:

- betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme
- individuell angepasste betriebstypenspezifische Wissenstransfer- und Informationsangebote für eine betriebliche Implementierung umweltverträglicher Verfahren.

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

- Kooperationsvertrag mit definierten Zielen und konkreter Aufgabenverteilung
- Neuartigkeit des Projektes u. Vernetzungserfahrungen des Antragsstellers
- Ausschließlicher Bezug der Projektinhalte/-ziele auf Verbesserung landwirtschaftlicher Produkte oder Verfahren (anderenfalls Deminimis)
- Positive Vorprüfung durch MLUK
- Fachliche Bewertung durch Projektbeirat nach Projektauswahlkriterien

Was ist bei der Projektumsetzung zu beachten?

Übliche ILB- bzw. ELER-Regularien:

- Vorfinanzierung da Erstattungsprinzip (Projekträger muss Projektausgaben mindestens 4 Monate vorfinanzieren können)
- Abweichungen vom Finanzierungsplan bei der ILB anzeigen bzw. beantragen
- Bei mehrjährigen Projekten: jährlicher Zwischenbericht, fachliche Bewertung

Höhe der Förderung/ Maximaler Fördersatz

- Projekte, die nicht der Verbesserung landwirtschaftlicher Verfahren und Produkte dienen, max. Förderung 200.000 € (Deminimis-Regelung)
- Förderfähig sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten, Aufwandsentschädigungen sowie Investitionskosten bis max. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (andernfalls Deminimis)
- Fördersatz 100 %

Unterschied Teil A/Teil B

- Förderung ausschließlich von Konzepten in Teil A möglich
- Limitierung der Förderhöhe in Teil A (max. 50.000 € für Konzeptförderung bzw. max. 50.000 €/Projektjahr für Umsetzungsvorhaben)
- Fördersatz Teil A i.d.R. 80%, bei besonderem Umwelt-/Tierwohlbezug 100%
- Antragsberechtigt in Teil A sind LWB, Zusammenschlüsse von LWB und Zusammenschlüsse von LWB mit anderen Akteuren (in Teil A immer LWB eingebunden)

Projektbeispiel

Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten Grünlandnutzung auf organischen Standorten

Netzwerk zw. HNEE (Antragsteller) und 4 Landwirtschaftsbetrieben u.a. zur

- Erprobung und Etablierung alternativer Nutzungsformen für feuchtes und nasses Grünland
- Erarbeitung/Umsetzung eines Managementkonzepts zur Stabilisierung der Wasserstände und Wasserspeicherfunktion des Bodens

Projektbeispiel

Mobile Hühnerhaltung

Netzwerk zw. FÖL e.V. , BUND e.V., Naturland-Marktgesellschaft und 2
Landwirtschaftsbetrieben u.a. zur:

- Erarbeitung eines Marketingkonzeptes, Gründung einer Erzeugergemeinschaft
Mobile Hühnerhaltung und Erschließung neuer Kundenkreise
- Gewinnung neuer Betriebe für mobile Hühnerhaltung und Unterstützung der
Betriebe beim Einsatz von Zweinutzungshuhn-Rassen

Weitere Projektbeispiele

- Netzwerk Schäfer schützen (HNEE)
- Modellvorhaben Flächenvergabe (Bündnis junge Landwirtschaft e.V.)
- Modellvorhaben Naturschutzberatung für LWB (FÖL e.V.)
- Kompetenzstelle Streuobstwiesen Brandenburg (Äpfel und Konsorten e.V.)
- Biodiversität in privaten Gärten (pro agro e.V.)
- Erprobung des Anbaus alternativer Energiepflanzen – Durchwachsene Silphie (DVL e.V.)

Anknüpfungspunkte zu EIP

- Vorhaben zielen i.d.R. nicht auf innovative Technologien
- Fokus liegt auf Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen bei der Erprobung neuer Verfahren/Anbaumethoden
- Kommunikation zwischen den Akteuren, auch zwischen den Landwirten, als wesentliche Voraussetzung für bessere, umweltschonendere Verfahren
- Grundsätzlich vorstellbar: Vorläufer- oder Anschlussprojekt für EIP, vorausgesetzt das Vorhaben ist auf Umwelt-/Klimaschutzziele ausgerichtet

Neue Förderrichtlinie Klima-/Moorschutz-investiv

- Gegenwärtig in Erarbeitung, Inkraftsetzung ca. Mitte des Jahres
- Zielstellung: THG-Senkung durch höhere Wasserstände und standortangepasste Bewirtschaftung/Nutzung von organischen Böden
- Förderung von standortangepasster Bewirtschaftungstechnik, dezentrale stoffliche und energetische Verwertungsketten für Biomasse aus Nass-Standorten, Anpassung des Wassermanagements, Moorrenaturierung